

**RM Homfeldt** stellt folgenden Antrag für die CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schortens

„Die als Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Verordnung zum Schutze des Wildes wird beschlossen. Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, welche bisher ausgewiesene Fläche zu Gunsten des neu ausgewiesenen Gebietes künftig nicht mehr der Wildschonverordnung unterliegen muss.“

über den anschließend diskutiert wird.

**RM Hans Müller** teilt mit, dass die FDP dem Vorschlag der Verwaltung zustimmen wird, da dieser Punkt im Fachausschuss inhaltlich und rechtlich vorgestellt wurde und es hier keine Einwände seitens der Landesforsten und des Landkreises gibt.

**RM Borkenstein** merkt an, dass die Ausführungen der CDU-Fraktion fehlerhaft seien und Hunde fast überall – außer in den Waldgebieten und stundenweise in den Parkanlagen – frei laufen könnten.

Bezüglich des Betretungsrechts von landwirtschaftlichen Flächen informiert **RM Just** darüber, dass gemäß § 59 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes (BNatSchG), dass das Betreten der freien Landschaft auf Straßen und Wegen sowie auf ungenutzten Grundflächen zum Zweck der Erholung allen gestattet ist. Dazu gehören auch landwirtschaftliche Flächen außerhalb der Anbau-, Ernte- und Weidezeiten.

**RV Buß** lässt über den Antrag der CDU-Fraktion im Rat der Stadt Schortens abstimmen, der mit 12 Ja- und 15 Nein-Stimmen mehrheitlich abgelehnt wird.

Anschließend lässt RV Buß über den Antrag der Verwaltung abstimmen.